

Anmeldung



**Vor dem Ausfüllen dieses Formulars
bitte Rückseite beachten**

An den
FC Viktoria Thiede v. 1913 e.V.
Postfach 31 11 18
38231 Salzgitter

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im FC Viktoria Thiede von 1913 e.V.
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses zwingend erforderlich.

1	Name:		Vorname:		
	Postleitzahl:		Ort:		
	Straße/Nr:		E-Mail:		
	Tel.- privat:		Tel.- Mobil:		
	Beruf:		Geb. - Dat.:	M	W
	Sparte:		Mannschaft:		
<i>Name, Vorname, eines/einer Erziehungsberechtigten, bei unter 18 jährigen:</i>					
	Name		Vorname		

Monatliche Beitragsätze (Sockelbeitrag + Zusatzbeitrag) (Stand: 1. Juli 2013), Beitragsart bitte ankreuzen:

1	Aktive Mitglieder über 18 Jahre	13,00 €	
2	Kinder, Schüler/in, Studenten/in, Auszubildender/e, Bundesfreiwilligendienst, FSJ	8,50 €	
3	Familien (Eltern/Lebensgemeinschaft und Kinder bis 18 Jahre im selben Haushalt)	16,00 - 20,00 €*	
4	Passive, Rentner/in, aktive Mitglieder über 60 Jahre	8,00 €	
5	Arbeitssuchender/e	4,00 €	
6	Schiedsrichter/in, Trainer/in, Betreuer/in	4,00 €	

*mit 2 Familienmitgliedern 16€, ab 3 Familienmitgliedern 20€

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus fällig! Der Beitrag wird durch Banklastschriftverfahren entrichtet. Die erste Fälligkeit ist der Beitrittsmonat. Danach wie folgt:

Bei ½jährlicher Zahlung* Im Januar und Juli des lfd. Jahres

Bei jährlicher Zahlung* Im Januar des lfd. Jahres

*Zutreffendes bitte ankreuzen

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gem. Artikel 12 bis 14 DS-GVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.
- Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien (Homepage des Vereins, Facebook des Vereins, regionale Presse u.a.) veröffentlicht werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.
- Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung in die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief/Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videos im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos/Videos kopiert und verändert haben könnten. Der FC Viktoria Thiede von 1913 e. V kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte.

Salzgitter, den 20 _____

Unterschrift zur Anmeldung 1. bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige hiermit den FC Viktoria Thiede von 1913 e.V., bis auf Widerruf, die fälligen Mitgliedsbeiträge und Sonderzahlungen gem. Satzung durch Banklastschrift/SEPA-Lastschriftmandat zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber:		Bank:	
IBAN:		BIC:	

Salzgitter, den 20 _____

Unterschrift des/der Kontoinhabers/Kontoinhaberin



Der Vorstand des FC Viktoria Thiede freut sich über Ihren Entschluss, unserem Verein beizutreten. Wir begrüßen Sie herzlich und wünschen, dass Sie sich wohlfühlen.

Auf Wunsch erhalten Sie bei der Anmeldung eine aktuelle Satzung. Wir bitten Sie, beim Ausfüllen des Anmeldeformulars Folgendes zu beachten:

1. Die Mitgliedsbeiträge sind ½jährlich oder jährlich im Voraus fällig. Die erste Fälligkeit ist der Beitrittsmonat.
2. Die Zahlung erfolgt durch Banklastschriftverfahren. Geben Sie Ihr Konto bitte umseitig an. Für eine automatische Abbuchung Ihres Mitgliedsbeitrages sorgt dann der FC Viktoria Thiede.
3. Ebenfalls bitten wir Sie, uns die Sportarten anzugeben, die Sie bzw. Ihre Familienangehörige im FC Viktoria Thiede betreiben wollen. „Aktiv“ bedeutet, Teilnahme am Trainings-und/oder Spielbetrieb. „Passiv“ bedeutet Zuschauerrolle.
4. Wir möchten Sie bitten, der Geschäftsstelle alle Veränderungen unaufgefordert mitzuteilen. Sie vermeiden eventuell zusätzliche Kosten für sich und den Verein:
 - Wechsel Ihres Geldinstitutes,
 - Änderung der Kontonummer/Bankleitzahl,
 - Änderung Ihrer Anschrift,
 - Namensänderung,
 - Abteilungswechsel,
 - andere Veränderungen (z.B. solche, die eine Korrektur des Beitrages erfordern).

Weitere wichtige Hinweise:

Eine einmalige Aufnahmegebühr (gem. Satzung) in Höhe von zurzeit Pauschal Euro 20,00/pro Person wird mit der ersten Abbuchung eingezogen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die umseitig angemeldeten Personen krankenversichert sind.

Gem. Mitgliederbeschluss sind alle Aktiven der Fußballabteilung dazu verpflichtet, einmalig pro Saison (Juli - Juni) eine Waschgeldumlage i. H. von € 5,00 zu zahlen.

Bei Lastschriftrückläufern geben wir die anfallenden Bankgebühren an Sie weiter.

Ein Austritt ist zum Ende eines Halbjahres mit einer vorherigen Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Eine Beitragsrückerstattung ist ausgeschlossen. Die Kündigung wird nur wirksam, wenn

- sie schriftlich (formlos) entsprechend dem Austrittstermin an den Verein geschickt wird und
- Ihre Mitgliedsbeiträge bis zu diesem Zeitpunkt bezahlt sind.

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung des FC Viktoria Thiede wird einmal jährlich Anfang Mai eine Umlage (Sonderzahlung gem. § 5 der Satzung) von aktiven Mitgliedern von 16 Jahren bis 60 Jahren erhoben:

Die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden pro Kalenderjahr wird, unterschieden nach Abteilungen, wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------|-----------------------|
| a) Fußball: | 6,0 Std./Kalenderjahr |
| b) Handball: | 5,0 Std./Kalenderjahr |
| c) Faustball: | 4,0 Std./Kalenderjahr |

Als Ersatzleistung für jede nicht geleistete, einzelne Arbeitsstunde wird die Zahlung einer Sonderumlage erfolgen. Dabei wird die Höhe der Zahlung für diese Sonderumlage, nach Abteilungen unterscheiden, wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------|--|
| a) Fußball: | 12,- € pro nicht geleistete Stunde (=> max. 72,- € pro Mitglied) |
| b) Handball: | 8,- € pro nicht geleistete Stunde (=> max. 40,- € pro Mitglied) |
| c) Faustball: | 5,- € pro nicht geleistete Stunde (=> max. 20,- € pro Mitglied) |

Bei Nicht-Ableistung erfolgt die Abbuchung im Mai des Folgejahres automatisch von Ihrem Konto.

Die Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Satzung.

Der Vorstand
FC Viktoria Thiede

KONTAKT

FC Viktoria Thiede
Postfach 31 11 18
38231 Salzgitter

Sportanlage:
Am Sportpark 9
38239 Salzgitter

E-Mail: info@viktoriathiede.de
Tel.: 05341 - 29 21 64
www.viktoriathiede.de

Bankverbindung:

IBAN: DE 13 2699 1066 6088 34 1000
BIC: GEN0DEF1WOB
Gläubiger ID: DE 32.FCV 00000241699

Konto Nr.: 608 834 1000
BLZ 269 910 66

Volksbank eG
Braunschweig Wolfsburg

Steuernummer: 51/200/21006 Finanzamt Wolfenbüttel
Vereinsregister: VR 140095 Amtsgericht Braunschweig

Art. 12 DSGVO Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person

1. ¹Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. ²Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. ³Falls von der betroffenen Person verlangt, kann die Information mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person in anderer Form nachgewiesen wurde.
2. ¹Der Verantwortliche erleichtert der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22. ²In den in Artikel 11 Absatz 2 genannten Fällen darf sich der Verantwortliche nur dann weigern, aufgrund des Antrags der betroffenen Person auf Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 tätig zu werden, wenn er glaubhaft macht, dass er nicht in der Lage ist, die betroffene Person zu identifizieren.
3. ¹Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 22 ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. ²Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. ³Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung. ⁴Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so ist sie nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern sie nichts anderes angibt.
4. Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.
5. ¹Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 sowie alle Mitteilungen und Maßnahmen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34 werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. ²Bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen einer betroffenen Person kann der Verantwortliche entweder
 1. ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden, oder
 2. sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden.

³Der Verantwortliche hat den Nachweis für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags zu erbringen.

6. Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 21 stellt, so kann er unbeschadet des Artikels 11 zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.

7. ¹Die Informationen, die den betroffenen Personen gemäß den Artikeln 13 und 14 bereitzustellen sind, können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden, um in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung zu vermitteln. ²Werden die Bildsymbole in elektronischer Form dargestellt, müssen sie maschinenlesbar sein.
8. Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 92 delegierte Rechtsakte zur Bestimmung der Informationen, die durch Bildsymbole darzustellen sind, und der Verfahren für die Bereitstellung standardisierter Bildsymbole zu erlassen.

Art. 13 DSGVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;

gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;

die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;

wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;

gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und

gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;

wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;

das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die

personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und

das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Art. 14 DSGVO

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:

den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;

zusätzlich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;

die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;

die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;

gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;

gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, eine Kopie von ihnen zu erhalten, oder wo sie verfügbar sind.

Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um der betroffenen Person gegenüber eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;

das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der

Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;

wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;

das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;

das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Der Verantwortliche erteilt die Informationen gemäß den Absätzen 1 und 2

unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats,

falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder,

falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.

Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erlangt wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit

die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt,

die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke vorbehaltlich der in Artikel 89 Absatz 1 genannten Bedingungen und Garantien oder soweit die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Pflicht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt. In diesen Fällen ergreift der Verantwortliche geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit,

die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist oder

die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.